

Stadt und Reformation. Das Beispiel Altstadt Brandenburg a.d.H.

1. Einleitung

Die an beiden Ufern der Havel angesiedelten Städte Brandenburg, am westlichen die sogenannte Altstadt mit ihrer Pfarrkirche St. Gotthardt und am östlichen die sogenannte Neustadt mit ihrer Pfarrkirche St. Katharina, gingen die Einführung der Reformation mit unterschiedlichem Tempo an. Allgemein wird behauptet, die Übernahme des Predigtamtes durch den Domherrn Thomas Baytz sei als der Beginn des kirchlichen Wandels in der Neustadt anzusehen. Ich bin mir heute nicht mehr so sicher, dass man das so sagen kann.

Aber wie war es nun in der Altstadt?

Es gibt aus den zwanziger und den frühen dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts keinen Hinweis auf eine angestrebte Reformation. Dies lässt sich übrigens bei vielen märkischen Städten beobachten. Zum Teil liegt es aber auch daran, dass uns gesicherte Nachrichten aus diesem Zeitabschnitt allenfalls fragmentarisch erhalten sind. Manches kann man vermuten, wenn man allgemeine Beobachtungen versucht auf Brandenburg zu übertragen. Wir wissen z.B. wenig darüber, wie weit in beiden Städten Brandenburg humanistische Ideen rezipiert worden sind. Von den Reichsstädten ist bekannt, dass der Humanismus den Boden für die Reformation bereitet hat.¹ Besonders unter den Ratsangehörigen und den Klerikern war dort humanistische Bildung verbreitet.

2. Die religiösen Verhältnisse am Ende des Spätmittelalters

In einer durchschnittlichen Stadt des Spätmittelalters gab es in der Regel mehrere Kirchen, d.h. Pfarrkirchen, Klosterkirchen, Kapellen usw. Während große Städte, z.B. die Hansestadt Stralsund, mehrere Pfarrkirchen besaßen, gab es in den märkischen Städten und so auch in der Altstadt Brandenburg nur eine Pfarrkirche, St. Gotthardt, daneben noch die Nikolaikirche, die Kirche des ehemaligen Dorfes Luckenberg. Am Ufer der Havel, also wie üblich am Stadtrand, hatten sich die Franziskaner niedergelassen mit ihrer Klosterkirche St. Johannes.

Die Brandenburger Pfarrkirchen unterstanden dem Patronat des Domes, was vor allem hieß, das Domkapitel hatte das Pfarrstellenbesetzungsrecht und trug dafür die Kosten. Nur für die Fronleichnamskapelle hatte der Rat das Patronat. Sämtliche Pfarrer waren Domherren.

¹ Vgl. dazu Bernd Moeller: Reichsstadt und Reformation, 2. Aufl. (Neuausgabe), Berlin 1987, S. 19.

Die Bürger der Stadt waren an ihrer Pfarrkirche aktiv durch Bruderschaften und Stiftungen beteiligt wie der 1505 gegründeten Gebetsgemeinschaft der Liebfrauenrosenkranzgilde an St. Gotthardt. Alle Bruderschaften verbanden ihre religiösen Aktivitäten mit Unterstützung für die Armen der Stadt.² Diese Laienaktivitäten finanzierten nicht nur die Vielzahl von Altären, sondern auch die an diesen Altären amtierenden Geistlichen. Sie organisierten Andachten, Prozessionen und Gottesdienste. Offenbar blieben die Altaristen (Priester an den Altären) zunächst auch nach der Einführung der reformatorischen Kirchenordnung 1541 in ihren Ämtern. Das lässt sich aus der Liste in *Germania Sacra* erschließen.³

In anderen Städten gab es vom Rat beauftragte Kirchenpfleger, die die Finanzen der Pfarrkirche kontrollierten. Wieweit das auch für die Alt- und Neustadt Brandenburg gelten kann, ist ungewiss. Da der Dom das Patronat hatte, wird er auch die Finanzierungen überprüft haben, vor allem die für die Pfarrer. Die privaten Anteile an der Finanzierung der Kirche waren auf jeden Fall größer als die des Rates. Das zeigte sich bei der mit der Kirche verbundenen altstädtischen Schule und dem Armenhospital. Beide finanzierten sich durch private Spenden und Stiftungen und bei der Schule noch durch Schulgeld.

3. Anzeichen eines Wandels

Alles, was wir vom Alltag in der Altstadt wissen, zeigt ein ungebrochenes religiöses Leben bis weit in die dreißiger Jahre des 16. Jahrhunderts. Erste Anregungen für einen anzustrebenden kirchlichen Wandel könnten von dem Lehrer der Schule, Andreas Bochow, ausgegangen sein. Ob die Berufung von Kaspar Michaelis 1538 als Prediger nach St. Gotthardt damit zusammenhängt, ist oft vermutet worden⁴, aber es gibt dafür keinen wirklichen Beleg. Die Berufung wurde damit begründet, dass sich Michaelis „in solchem seinem Amt getreulich mit Verkündigung des Wortes Gottes, die Sakrament zu verreichen und was ihm sonstem angehörig, will und soll gebrauchen lassen“⁵. Das Gehalt war auf 40 Gulden und ein Wispel Roggen festgesetzt, sollte aber nach einem Jahr auf 50 Gulden erhöht werden. Das nächste freiwerdende Kirchenlehen wurde ihm ebenfalls versprochen. Ob Michaelis tatsächlich schon ein „evangelischer“ Prediger war oder ob das nur aus dem zitierten Text geschlossen wurde, lässt sich nicht entscheiden. 1541 scheint er nicht mehr Amt gewesen zu sein.

2 Otto Tschirch: Geschichte der Chur- und Hauptstadt Brandenburg an der Havel, Brandenburg 1928/29, Bd. 2, S. 251.

3 *Germania Sacra*. Bistum Brandenburg, Bd. 1,1, bearb. v. Gustav Abb und Georg Wentz, Berlin 1929, S. 172.

4 Walter Schott: Beiträge zur Geschichte der St. Gotthardtkirche und -Gemeinde zu Brandenburg a.H., Brandenburg 1906, S. 35; Johannes H. Gebauer: Die Einführung der Reformation in den Städten Alt- und Neustadt Brandenburg, in: Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte 13 (1900), S. 433–477, hier S. 448 f. Insgesamt ist der Beitrag von Gebauer für die Altstadt Brandenburg wenig ergiebig.

5 Zitiert nach Jahresbericht des Historischen Vereins zu Brandenburg 13–16 (1884), S. 101.

4. Die kurfürstliche Visitation

Durch die kurfürstliche Kirchenordnung, die 1541 mit der landesherrlichen Visitationskommission eingeführt wurde, erhielt der Rat das Patronat über seine Pfarrkirche und konnte so, wie bereits Victor Herold⁶ bemerkte, seine seit langem verfolgten kommunalen Interessen weiter ausdehnen. Man folgte da Bestrebungen, die im 15. Jahrhundert eingesetzt hatten mit dem Ziel, die Kirchenhoheit in die Hände der jeweiligen Obrigkeit zu nehmen, weil diese sich dafür als von Gott berufen verstand. Das hieß aber auch, die Verantwortung für die Finanzierung der Kirche zu tragen. Die Altstadt hatte aber nur geringe Kircheneinkünfte⁷ und davon sollten neben dem Pfarrer der Kirchendiener und weiteres Personal bezahlt werden. Die städtischen Verhältnisse waren so, dass der Kurfürst entgegen seiner Gewohnheit nicht das Vermögen des Kaland beanspruchte, sondern es dem Rat überließ.

Die Problematik wurde bereits an dem Fall von Thomas Baytz deutlich, der 1528 auf Wunsch des Neustädter Rates von Bischof Mathias von Jagow als Pfarrer an St. Katharina bestellt worden war. Aber der Neustädter Rat konnte ihn nicht bezahlen und der Bischof musste 1529 eingreifen. Als 1541 die beiden Städte Brandenburg das Patronat über ihre Kirchen erhielten⁸, wurde ihnen aufgetragen, den jeweils gewählten Kandidaten dem Bischof zu präsentieren. Dafür bekamen sie sogar weiter eine bestimmte Summe zum Unterhalt ihrer Pfarrer vom Domkapitel. Da nach der Matrikel von St. Gotthardt 1541 täglich die Horen gebetet wurden⁹ und Memorien, d.h. Totenfürbitten, an verschiedenen Altären, Kapellen und Hospitalkapellen, z.B. dem Hospital im Kiez, abgehalten wurden, gab es dafür natürlich das geistliche Personal, das auch weiterhin bezahlt werden musste¹⁰. Denn die Einführung der neuen Kirchenordnung bedeutete nicht die Absetzung der amtierenden Geistlichen. Das war nicht nur in der Mark so, sondern allgemeine Praxis. Sofern die amtierenden Geistlichen die neue Kirchenordnung akzeptierten, d.h. die Messe vollständig auf Deutsch feierten und das Abendmahl in beiderlei Gestalt austeilten, konnten sie bleiben. Evangelische Prediger stellte man, wie es für Prädikaturen seit Anfang des 15. Jahrhunderts üblich war, weiter mit Hilfe privater Spenden ein. So soll der Domherr Friedrich Berenfeld weiter Geistlicher an St. Gotthardt gewesen sein, aber diese Überlieferung ist nicht ganz sicher¹¹.

6 Victor Herold: Zur ersten lutherischen Kirchenvisitation in der Mark Brandenburg 1540–1545, Teil 1–3, in: Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte 20 (1925), S. 5–104, 21 (1926), S. 59–128, 22 (1927), S. 25–137, hier Teil 1 (1925), S. 89; Moeller: Reichsstadt und Reformation, S. 15.

7 Herold: Kirchenvisitation, Teil 3 (1927), S. 32.

8 Codex diplomaticus Brandenburgensis [künftig zitiert: CDB], hrsg. v. Adolph Friedrich Riedel, Abteilung 1, Bd. 9, Berlin 1863, S. 279, Nr. CCCLXXVII.

9 CDB, wie Anm. 8, S. 282, Nr. CCCLXXIX.

10 Herold: Kirchenvisitation, Teil 1 (1925), S. 87.

11 Germania Sacra 1,1, S. 14.

Für St. Gotthardt sind Altaristen nach 1541 bezeugt.¹² Im Visitationsrezess von 1541¹³ werden ihre nunmehrigen Aufgaben geregelt. Es wird dann weiter festgelegt, dass an der Kirche ein erster Pfarrer im Range eines Inspektors (später Superintendent) und zwei Kapläne (später Diakone), ein Organist und ein Küster amtieren sollten.¹⁴

Doch nun sollte nach der Einführung der neuen Kirchenordnung wieder ein Pfarrer auf die vakante Stelle an der St. Gotthardt-Kirche kommen. Mit Hilfe der Visitatoren wandte sich der Rat nach Wittenberg an den dortigen Kaplan Johann Seyfried:

„Unser freundliche Dienste zuvor wolgelarter, würdiger, guther freundt, wir wollen auch freuntlicher meinung nicht vorhalten, das wir in jtziger visitation allhie zu Brandenburgk befunden, das es jn der pfarrkirchen der alten stadt zu Brandenburgk an einem pfarrer mangelt. Also hat der Erbar Rath doselbst euch zum pfarrer furgeschlagen und uns gebetten neben jne an euch zu schreiben und zubitten solche pfarre anzunehmen, weil ir dan hietzu sonderlich beruhmet und uns euer geschicklichkeit dermassen angeben worden, das ir hietzu sonderlich diss orths vor einem andern dinstlich, Bitten wir freuntlich wollet unbeschwert euch mit kegenwertiger zeiger hierhero vorfugen, die gelegenheit besichtigen und euch zu annehmung solcher [...] pfarren [...] vermogen lassen“¹⁵.

Der also Gebetene gab durch Vermittlung Luthers und Bugenhagens seine Wittenberger Kaplansstelle vorzeitig auf und wurde Pfarrer an St. Gotthardt. Er war übrigens mit einer Verwandten von Melanchthons Frau verheiratet. Seyfried muss sehr segensreich in Brandenburg gewirkt haben, denn obwohl er zunächst nur für zwei Jahre gekommen war, bemühte sich der Rat um eine lebenslange Anstellung. Doch raffte ihn bereits 1549 die wieder einmal grassierende Pest dahin. Die Gemeinde stiftete ihm in der Kirche ein Andenken mit einem Schrift-Epitaph, dessen lateinischer Text den Lebensweg Seyfrieds beschreibt, Am Schluss heißt es: „[...] Hoc igitur maesti cives posuere sepulcro. Quod mortale fuit, spiritus astra colit. Tuque precare deum, transis quicunque viator, Ut det Doctores tempus in omne pios.“ (Übers.: „In diesem Grabmal also haben betrubte Bürger beige-setzt, was sterblich gewesen ist. Der Geist wohnt in den Sternen. Du aber, wer du auch immer als Wanderer vorbeigehst, bete zu Gott, dass er zu jeder Zeit fromme Gelehrte geben möge.“) Dieses Epitaph ist heute noch in der St. Gotthardt-Kirche zu sehen.

Man kann daraus schließen, dass die Reformation inzwischen einen großen Rückhalt in der Altstadt gewonnen hatte. Das erleichterte sicher dem Rat die Ord-

12 *Germania Sacra* 1,1, S. 172.

13 Abgedruckt bei: Emil Sehling (Hrsg.): *Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts*, Bd. 3: *Die Mark Brandenburg. Die Markgrafentümer Ober-Lausitz und Nieder-Lausitz. Schlesien*, Leipzig 1909, S. 178.

14 Schott: *Beiträge*, S. 44f.

15 Zitiert nach Felix Curschmann in *Jahresbericht des Historischen Vereins zu Brandenburg* 34–35 (1904), S. 83f. Zu Seyfried – besonders zu seiner reformatorisch-gelehrten, bis heute erhaltenen Bibliothek – siehe auch den Beitrag von Uwe Czubatynski im vorliegenden Jahrbuch.

nung der kirchlichen Finanzen. Es wurde auch hier wie in anderen Städten ein „allgemeiner Kasten“ eingerichtet, aus dem die Pfarrer und die Lehrer bezahlt werden sollten.

5. Das kirchliche Leben nach der Reformation

In den „Gemeinen Kasten“ wurden die Gelder der verschiedenen Stiftungen umgelenkt, die ursprünglich einem anderen Zweck gewidmet waren. Die Aufsicht darüber wurde dem jeweiligen Pfarrer, zwei Ratsmitgliedern und drei Gildenvertretern übertragen. Darunter war einer von der altstädtischen Elendsbruderschaft. Diese Zusammensetzung zeigt, dass man auf die Vertreter der einstigen Stifter Rücksicht nehmen musste, denn es war schließlich ihr Vermögen (z.B. Erträge aus Lehen), das hier eingesetzt wurde.

Aber nicht nur die Aufsicht über die Ausgaben war ihnen übertragen worden, sie sollten auch für die Einnahmen sorgen. In mittelalterlicher Zeit flossen die Spenden ohne Aufforderung, weil man auf diese Weise für sein Seelenheil sorgen konnte.¹⁶ Jetzt mussten die Verwalter des Gemeinen Kastens bei den Besuchern des Gottesdienstes mit moralischem Druck sammeln. Sie sollten zu diesem Zweck auch Besuche in den Häusern unternehmen, ja sogar Krankenbesuche der Pfarrer und Kapläne sollten dafür genutzt werden.¹⁷

Und dann gab es in der Stadt noch das Franziskanerkloster. Auf dem Landtag von 1540 hatte die evangelische Ritterschaft zwar zugestimmt, dass aus den Überschüssen der Klöster landesherrliche Schulden getilgt werden sollten, aber die Klöster sollten bestehen bleiben. Was wohl auch weiter die Aufnahme neuer Mitglieder bedeutete. Denn für die Brandenburger Franziskaner sind für 1550 Novizen belegt und für 1554 ein Novizenmeister.¹⁸ So existierten die Klöster also vorerst weiter.

Die Brandenburger Bettelordensklöster waren gut in die Bürgerschaft integriert. Das gilt gerade für die Franziskaner in der Altstadt. Da die Reformation einen Angriff auf ihre Lebensform bedeutete, nach der sie einst in das Kloster eingetreten waren und bisher gelebt hatten, wehrten sie sich natürlich. Sie feierten deshalb weiter die Messe und predigten gegen die Neuerungen, und das unter großen Zulauf aus der ganzen Stadt und auch, nachdem schon 1539 der kurfürstliche Rat Andreas Stolp sie visitiert hatte¹⁹. Das Kloster wurde zum Zufluchtsort für vertriebene Franziskaner, für den vertriebenen Propst der Prämonstratenser vom Harlunger Berg und sogar für den Magdeburger Rechtsgelehrten Petrus

¹⁶ Hartmut Boockmann: Bürgerkirchen im späten Mittelalter. Antrittsvorlesung 3. November 1992, Humboldt-Universität Berlin, Berlin 1994, S. 22.

¹⁷ Sehling: Kirchenordnungen 3, S. 189.

¹⁸ Herold: Kirchenvisitation, Teil 1 (1925), S. 40; Petra Weigel / Thomas Ertl, in: Brandenburgisches Klosterbuch. Handbuch der Klöster, Stifte und Kommenden bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, hrsg. v. Heinz-Dieter Heimann / Klaus Neitmann / Winfried Schich, Bd. 1, Berlin 2007, S. 280.

¹⁹ Herold: Kirchenvisitation, Teil 3 (1927), S. 33.

Wedego²⁰. Die ständigen öffentlichen Aktivitäten der Altstädter Franziskaner riefen den Rat auf den Plan. Man bat den Kurfürsten um Hilfe, d.h. um obrigkeitliche Maßnahmen, um die Einhaltung der Kirchenordnung durchzusetzen. Denn die Kirchenordnung war Landesgesetz.²¹ Deshalb konnte Joachim II. 1543 den Franziskanern die Verwaltung ihres Klosters entziehen. Er nutzte dabei Rechte aus, die sein Vorfahr, Kurfürst Friedrich II., 1447 bei Papst Nikolaus V. ausgehandelt hatte. Das betraf damals zwar nur die Stifte und die Frauenklöster, aber Joachim bezog das nun auf alle Klöster der Mark.

Trotzdem blieb der Widerstand der Franziskaner bis zum Augsburger Religionsfrieden 1555 weiter bestehen²², obwohl ihr Kloster 1545 dem Rat übereignet worden war. Sie wurden finanziell vom Domkapitel unterstützt und betreuten weiter die Bevölkerung. 1542 hatte Erasmus Alberus, kurzzeitig Pfarrer an St. Katharina und Freund des Mathias Flacius, eine Schmähschrift verfasst „Der Barfuser Mönche Eulenspiegel und Alcoran“.

Schon 1541 sollte nach dem Willen der Visitatoren²³ der Rat den Mönchen das Predigen wegen ihrer öffentlichen Ablehnung der Kirchenordnung verbieten. Ihre Argumentation war dabei: Sie, die Visitatoren, die sie von den Minoriten angegriffen worden waren, stehen unter Gottes Wort und tun in diesem Sinne ihre Pflicht. Der Widerstand bedeute aber auch Lästerung, weil er sich gegen den Auftrag des Kurfürsten richte.

Der Pfarrer Christophorus Lybius setzte deshalb durch, dass den Mönchen immer nach der Messe aus den *Loci communes* von Melanchthon vorgelesen werden sollte zur Besserung und Belehrung. Dem versuchten sie sich nach Möglichkeit zu entziehen.²⁴ Sie blieben auch noch weiter in der Stadt und hielten ihre alte Messe heimlich. 1561 setzte Lybius durch, dass in der Johanneskirche an Sonn- und Festtagen evangelischer Gottesdienst gehalten werden sollte und danach eine Katechismuspredigt.²⁵ Dennoch erhielten die Mönche bis 1570 weiter Spenden und noch 1573 kommen solche noch einmal in den Rechnungsbüchern des Rates vor²⁶. Sie hatten also immer noch einen gewissen Rückhalt in der Stadt.

Der schon erwähnte Christophorus Lybius war der Nachfolger Johann Seyfrieds. Er sorgte offenbar für die Konsolidierung der kirchlichen Verhältnisse in der Altstadt. Er hatte noch während seines Studiums in Wittenberg Luther kennengelernt. Vor allem aber war er mit Mathias Flacius befreundet. In dessen Fußstapfen ging er auch theologisch. Wie dieser kämpfte er in eifernder Weise für die Bewahrung der reinen lutherischen Lehre, z.B. gegen sogenannte Adiaphora, d.h. bekenntnisneutrale Mitteldinge wie bestimmte liturgische Rituale, Gewänder und Bilder. Da diese nicht nur in der Brandenburger Kirchenordnung vorhanden waren, sondern Bestandteil des sogenannten Augsburger und auch des Leipziger

20 Brandenburgisches Klosterbuch, Bd. 1, Berlin 2007, S. 279.

21 Herold: Kirchenvisitation, Teil 1 (1925), S. 19 und 27.

22 Herold: Kirchenvisitation, Teil 3 (1927), S. 34.

23 CDB, 1, 9, S. 292, Nr. CCCLXXXVI.

24 Beleg wie Anm. 20.

25 Abgedruckt in: Jahresbericht des Historischen Vereins zu Brandenburg 13–16 (1884), S. 107f.

26 Schott: Beiträge, S. 50.

Interims – dem von Melanchthon ausgehandelten religiösen Kompromiss nach der militärischen Niederlage der protestantischen Fürsten im Schmalkaldischen Krieg 1548 – hatten diese Positionen politische Dimensionen bekommen.

6. Kirche und Stadt in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts

Lybius stand in Krisenzeiten, wozu die 1566/67 grassierende Pest gehörte, fest zu seiner Gemeinde. 1558 beantragte er beim Rat weitreichende günstige Konditionen hinsichtlich seiner materiellen Versorgung²⁷. Dazu gehörte, dass, wenn Lybius die Stadt würde verlassen müssen, der Rat noch 50 Gulden für den nächsten Lebensunterhalt und die Umzugskosten zahlen würde. Der Grund für diese Rückversicherung war, dass Lybius einen Konflikt mit dem Kurfürsten fürchtete wegen der von Joachim sanktionierten Liturgie, die viele Praktiken der mittelalterlichen Zeit beinhaltete. Es ging also um die erwähnten Adiaphora. Gerade damals hatte der Kurfürst mit einer „Ordnung und Satzung [...] vom Jahr 1558“²⁸ neben der Regelung für Qualifizierung und Finanzierung der Pfarrer auch die Anerkennung der in der Kirchenordnung von 1540 festgelegten liturgischen Praktiken verlangt, z.B. die Elevation der Hostie. Lybius war allerdings auf der Grundlage dieser Kirchenordnung in das Brandenburger Pfarramt gekommen. Er war sich wohl auch seines Wertes bewusst, denn er deutete in dem Antrag an, dass er andere, besser dotierte Stellungen in Aussicht habe.

Lybius erreichte die Bewilligung seiner Forderungen. Daraus lässt sich schließen, dass er mit seinen Positionen die Anerkennung im Rat genoss, aber das doch auch wieder nur in Grenzen. Als es darum ging, die Kosten aufzubringen, damit er in Wittenberg den Ehrendoktor erhielt, lehnte der Rat dies ab.

Neben Lybius amtierten noch weitere Geistliche, über die wir aber kaum etwas wissen.²⁹ 1577 erlag er der Pest. Sein Epitaph ist heute noch in der Gotthardt-Kirche zu sehen. Es zeigt im Hauptbild die Grablegung Christi vor einem Landschaftshintergrund. Um den Leichnam Christi stehen Gestalten des Neuen Testaments, Maria Magdalena, Johann Evangelist, Nikodemus und Joseph von Arimathia. Rechts stehen außerdem drei Männer in zeitgenössischer Tracht als gegenwärtige Zeugen des Heilsgeschehens, ein Motiv, das wir aus der Cranach-Werkstatt kennen und dem wir auch öfter in Thüringen und Sachsen begegnen. Lybius selbst kniet mit seiner Familie unter dem Hauptbild.

Nicht erst durch sein Epitaph war Lybius an der Umgestaltung der Gotthardt-Kirche zu einem evangelischen Kirchenraum beteiligt. Er hatte sich schon zu Lebzeiten dafür eingesetzt. Das gilt vor allem für den neuen Hauptaltar, der den mittelalterlichen ersetzte. Die fünf Schnitzfiguren des Gotthard, Maternus und Mathias, der Maria Magdalena und Veronika, stilistisch dem Triumphkreuz ver-

²⁷ Abgedruckt in: Jahresbericht des Historischen Vereins zu Brandenburg 13–16 (1884), S. 104–107.

²⁸ Bei Sehling: Kirchenordnungen 3, S. 90.

²⁹ Schott: Beiträge, S. 57.

wandt, die heute in den Nischen des nördlichen und südlichen Seitenschiffes angebracht sind, sind wahrscheinlich die Reste des mittelalterlichen Altars. 1559 wurde Wilhelm Gulden aus Leipzig von Ratsmitgliedern, darunter der Bürgermeister Joachim Damsdorf und Andreas Schuler („fratre“ des Georg Sabinus, Schwiegersohn Melanchthons), und Pfarrer Christophorus Lybius beauftragt, einen neuen Altar zu malen, der [übers.:] „die wahre evangelische Lehre, wie sie ausgedrückt ist in dem Bekenntnis, welches 1530 Kaiser Karl V. in Augsburg übergeben worden ist“, darstellen sollte („[...] vera Euangely doctrina qua comprehend(s)a est in Confessione Imperatorii Carolo V. Augustoe anno 1530 exhibita [...]“).³⁰ Lybius wird in der Urkunde als Erster genannt, vielleicht weil er der Initiator für den neuen Altar war.

Im Hauptbild ist das Abendmahl Christi zu sehen, ein Thema, das in ganz besonderer Weise als ein lutherisches anzusehen ist, denn Luther hatte sich in einer Predigt 1529 gewünscht, wenn man ein Altarbild brauche, dann solle es das Abendmahl darstellen³¹ „Wer Lust hat, Tafeln auf den Altar setzen zu lassen, der soll das Abendmahl Christi malen und diese zwei Verse: Der Gnädige und barmherzige HERR hat ein Gedächtnis seiner Wunder gestiftet, dass sie für die Augen dastehen, damit das Herz daran gedenkt, ja auch die Augen mit dem Lesen Gott loben und danken müssen. Denn weil der Altar dazu geordnet ist, dass man darauf das Sakrament spendet, so kann man kein bessere Gemälde daraus machen ...“. Das Abendmahlsthema auf lutherischen Altären war deshalb so wichtig, weil es die lutherische Auffassung von der Realpräsenz Christi im Sakrament ausdrücken sollte in Abgrenzung sowohl vom katholischen Messopfer-Gedanken als auch, und in dieser Zeit noch mehr, von der durch Zwingli und Calvin bestimmten reformierten Auffassung von der mehr geistigen Bedeutung des Abendmahles.

Die Flügel des neuen Altars tragen links das Bild der Taufe Christi als Hinweis auf das zweite evangelische Sakrament. Über Jesus im Jordan ist in hebräischer Sprache zu lesen: „Dies ist mein lieber Sohn, an welchem ich Wohlgefallen habe“ (Matth. 3,17). In fast rührend historisierender Weise wird auf die Wertschätzung reformatorischen Quellenstudiums gerade in den entsprechenden Sprachen hingewiesen, vielleicht durch den eifrigen Lybius. Dass Jesus Aramäisch sprach, war damals nicht bekannt.

Die rechte Seite zeigt Christus bei der Bergpredigt. Da dabei noch ein Knabe mit zwei Broten zu sehen ist, wird wohl auch auf Joh. 6 Bezug genommen. Dies kann man als Hinweis auf die zentrale Bedeutung der Predigt verstehen. Auf der Predella ist die Anbetung der Heiligen Drei Könige dargestellt, womit die Menschwerdung des Gottessohnes thematisiert ist. Ein Kreuzigungsbild fehlt interessanterweise. Die Kreuzigung erscheint lediglich im Aufsatz in Gestalt des ikonographiegeschichtlich tradierten Trinitätsbildes, dem sogenannten Gnadenstuhl. Gottvater hat die Querbalken des vor seinem Schoß aufragenden Kreuzes mit dem Gekreuzigten gefasst, darüber erscheint die Taube des Heiligen Geistes.

30 Brandenburger Domarchiv BG 40/347, U 695.

31 Luther: WA 29, 44,41.

Bedeutet Letzteres ein bewusstes Anknüpfen an die Tradition, so wird das 1561 noch einmal unterstrichen. Denn da bekommt der Altar noch zwei Flügel. Diese Flügel tragen die Bilder der Apostel Petrus und Paulus. Damit wollte man natürlich die gesamtkirchliche Tradition betonen, in der die Reformation in der Nachfolge der Apostel steht. Doch der Brandenburger Dom ist ein Petrus- und Paulus-Patrozinium und mit diesen Außenflügeln wird eine Verbundenheit mit dem Dom demonstriert, von dessen Patronat man sich gerade freigemacht hatte.

1561 schuf ein Meister Lurch aus Brandenburg für 16 Taler das rahmende Schnitzwerk.

Im gleichen Jahr, in dem der neue Altar in die Kirche kam, 1559, wurde sie auch weiß ausgemalt, nur den Rippen und Bögen gab man dunkle Konturen. St. Gotthardt sah danach bis ins 19. Jahrhundert etwas nüchtern aus. Wir haben aus dem 16. Jahrhundert vom Aussehen der Kirche noch ein authentisches Zeugnis. Denn für den Pfarrer nach Lybius, Petrus Weitzke (1581–1585), und seine Frau Margarete Bornemann wurde ein Epitaph gestiftet, das sich heute noch am ersten nördlichen Chorpfeiler befindet. Auf dem Sockelbild kniet Weitzke, dem nur eine kurze Wirksamkeit beschieden war, in seiner Kirche. Man kann die helle Ausmalung des Innenraumes erkennen, die Anordnung der Sitze, links und rechts die Plätze für die Pfarrfamilie und den Sarg mit dem aufgebahrten Weitzke. Eine Kanzel ist nicht zu sehen. Das Hauptbild in einem reich geschmückten Rahmen zeigt vor einer bergigen Landschaft das Thema Gesetz und Evangelium wie es die Cranach-Werkstatt entwickelt hatte, nur in einer anderen Bildordnung. Im Aufsatz kehrt das Motiv des Gnadenstuhles wieder, hier aber abgeleitet aus der Notgottes-Ikonographie, d.h. Gottvater mit dem toten Sohn im Arm. Das war ein verbreitetes mittelalterliches Andachtsbild, das in der franziskanischen Theologie entwickelt worden war. Damit haben wir auch hier wieder ein Zeichen der Verbundenheit mit der kirchlichen Tradition.

Mit der Umgestaltung der städtischen Pfarrkirche war aber eine Umgestaltung des religiösen Lebens nicht selbstverständlich. Bereits mit dem Visitationsrecess von 1541³² versuchte man die Feiertagsheiligung durchzusetzen. Man dürfe nicht „fahren und arbeiten auch sonst verunheiligen [...] derwegen ein erbar rath die thore des heiligen tages vor mittag zuhalten, niemands daraus zur arbeit gestadten [...]“ sollte. 1554³³ ordnete der Rat an, dass während der Abendmahlsfeier Bürgermeister und Ratsherren vor den Chor treten und dort bis zum Ende stehen bleiben sollten, wohl um der Gemeinde ein Beispiel zu geben. Doch wurde das durchaus nicht von allen akzeptiert. Vom Stadtschreiber heißt es. „[...] Gott wolle ihm, dem Stadtschreiber Gnade verleihen, dass er in der Kirche bleibe und nicht eher herauslaufe, bis es gar aus sei.“³⁴

Überhaupt genoss die Beteiligung am Abendmahl nicht die Akzeptanz, die von Theologie und Obrigkeit erwartet wurde. Es musste immer wieder Druck ausge-

³² Bei Sehling: Kirchenordnungen 3, S. 194.

³³ Schott: Beiträge, S. 55.

³⁴ Ebda.

übt werden. Die Kirchenvisitation von 1575³⁵ drohte deshalb allen, die zu selten zum Abendmahl gingen, mit dem Kirchenbann, d.h. einer Vermahnung von der Kanzel, dem Entzug des Patenrechtes und sogar der Verweigerung der Bestattung auf dem Friedhof.

Auch die Armenhäuser der Stadt, die in den ehemaligen Klostergebäuden untergebracht worden waren³⁶, wurden von der Kirchenvisitation 1575 behandelt³⁷. Schon kurz nach 1544 hatte der Rat³⁸ gegen die Anweisung des Kurfürsten in diesem Fall Teile des Minoritenklosters als Armenhaus eingerichtet, und zwar für neun Arme aus der Stadt. 1575 wurde ihnen und den Insassen der anderen Hospitäler ein „ehrbarer Wandel“ ans Herz gelegt und das Ablassen von Zauberei und „Segnerei“ gefordert, womit offenbar das Besprechen von Krankheiten gemeint war. Stattdessen sollten sie in den Häusern Kranke pflegen und Tote ankleiden. Solche Dienste hatten früher die Beginen übernommen, aber mit der Reformation war auch diese religiöse Lebensform obsolet geworden und man musste nun den Bewohnern der Armenhäuser diese Arbeit verordnen.

Viel mehr lässt sich bei der Quellenlage nicht vom kirchlichen Leben in der Altstadt Brandenburg berichten. Der Visitationsabschied von 1575³⁹ lobt das gute Einvernehmen von altstädtischem Rat und den Pfarrern und mahnt, weiterhin fest zur *Confessio Augustana* zu stehen.

Es sieht also so aus, als stände man in dieser Zeit auf Seiten des orthodoxen Luthertums, blieb dabei aber von den innerprotestantischen Streitigkeiten nicht verschont. Das hat dann zu Einseitigkeiten geführt. Späteren Pfarrern an St. Gotthardt wurde ab und an schnell der Vorwurf des sogenannten Kryptocalvinismus gemacht, d.h. weniger auf dem Boden einer streng orthodoxen lutherischen Lehre zu stehen und mehr calvinistisch-theologischen Positionen zuzuneigen. Das gilt für den unmittelbaren Nachfolger des Lybius, Urbanus Pierius⁴⁰, der allerdings nur kurz in Brandenburg geblieben war und 1581 nach Bremen ging. Pierius, der den Ruf großer Gelehrsamkeit hatte, war zuerst Superintendent in Küstrin gewesen⁴¹. Dort hatte er sich für eine Unterstützung der niederländischen und französischen (reformierten) Protestanten durch den kurfürstlichen Hof stark gemacht, was ihm offenbar einige in der Altstadt Brandenburg verübelten. Andere hatten aber seine Berufung mit dem begeisterten Satz „Brandenburga, tua felix laetare saluti(e)“ (übers.: Du glückliches Brandenburg freue dich des Heils) begleitet⁴². Pierius versuchte, den Exorzismus bei der Taufe abzuschaffen, was ihm wohl den erwähnten Vorwurf eingebracht hat. Benjamin Bonerus, ein Schlesier, der von 1585–1598 erster Pfarrer war, wurde vorgeworfen, zu milde zu sein und

35 Sehling: Kirchenordnungen 3, S. 194.

36 Schott: Beiträge, S. 48.

37 Sehling: Kirchenordnungen 3, S. 192.

38 Tschirch: Geschichte der Chur- und Hauptstadt Brandenburg, Bd. 2, S. 18.

39 Bei Sehling: Kirchenordnungen 3, S. 182.

40 Schott: Beiträge, S. 58.

41 Ernst Koch: Das konfessionelle Zeitalter – Katholizismus, Luthertum und Calvinismus (1563–1675) = Kirchengeschichte in Einzeldarstellungen II/8, Leipzig 2000, S. 267.

42 Schott: Beiträge, S. 58.

den Calvinismus nicht heftig genug abzulehnen⁴³. Einzelheiten sind nicht bekannt, doch kann man aus diesen Andeutungen schließen, dass die kirchlichen Diskussionen zum Ende des Jahrhunderts weitergingen.

Es ist gut möglich, dass weder Bonerus noch Pierius wirklich calvinistische Neigungen hatten, sondern Melanchthon theologisch nahe standen. Melanchthon ist in den innerlutherischen Streitigkeiten auch Kryptocalvinismus vorgeworfen worden. Der bei Kurfürst Johann Georg hoch in Ansehen stehende Theologieprofessor Andreas Musculus kämpfte dafür, dass die Kirche der Mark Brandenburg streng lutherisch orthodox ausgerichtet würde⁴⁴ und nicht nur „Papismus“ und Calvinismus nicht geduldet würden, sondern ebenso wenig der „Philippismus“, wie die Positionen Melanchthons genannt wurden. Hauptstreitpunkte waren dabei das Verhältnis von Gnade und menschlichem Willen und die Frage, wie Christus im Abendmahl gegenwärtig sei, leibhaftig oder geistig. Trotzdem war Melanchthon in der Mark Brandenburg hochgeachtet, weshalb es in vielen Kirchen und eben auch in St.Gotthardt bis heute parallel Bilder von Luther und Melanchthon gibt.

⁴³ Schott: Beiträge, S. 60.

⁴⁴ Albrecht Beutel: Die brandenburgische Landeskirche unter den Kurfürsten Johann Georg (1571–1598) und Joachim Friedrich (1598–1508), in Jahrbuch für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte (69) 2013, S. 166.